Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0463/1

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Hermann Lefering

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 03.04.2012

Beratungsfolge

Schul- und Kulturausschuss		**TOP:**	**öffentlich**
Sportausschuss	**02.05.2012**	**TOP:**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Schulsozialarbeit - Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Kreis Borken den Städten und Gemeinden die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt und die Stadt Ahaus im Rahmen eines Projektes die Berufsbildungsstätte Westmünsterland auf der Grundlage des Konzeptes zur ergänzenden Schulsozialarbeit als Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets hiermit beauftragt hat.

Sachdarstellung

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zu den Reformen des SGB II Anfang 2011 wurde vereinbart, dass der Bund den Kommunen befristet bis 2013 Mittel zur Finanzierung von zusätzlicher Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Mit gemeinsamem Erlass vom 07.07.2011 haben die Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung und für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Eckpunkte für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen festgelegt. Diese sind:

1. Schulsozialarbeit ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik mit den Zielen
   - der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung und
   - des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere Bildungsarmut und soziale Exklusion.
2. Schulsozialarbeit soll dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen (Zielgruppenorientierung auf den leistungsberechtigten Personenkreis). Die Leistungen sollen den Orten des wirklichen Bedarfs zukommen.
3. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (z.B. durch Anregung von Anträgen bei den Eltern, Kindern und Jugendlichen, Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern, Einwerbung von zusätzlichen Unterstützungsleistungen, z.B. Folgekosten einer Vereinsmitgliedschaft).
4. Es ist sicherzustellen, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um zusätzliche Angebote handelt und nicht bestehende Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit über diesen Weg refinanziert werden.
5. Schulsozialarbeit soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen. Es soll eine möglichst enge Vernetzung der verschiedenen Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit

stattfinden.

Sinnvoll ist daher insbesondere die Förderung der Zielgruppen im möglichst frühen Alter, also in den Grundschulen und den frühen Jahrgängen der weiterführenden Schulen.

Der Kreis Borken erhält bis 2013 einschließlich jährlich 800.000 €, die er entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 08.12.2011 den Städten und Gemeinden als Träger dieser Schulformen zur Verfügung stellt, insbesondere um auch vor Ort Überschneidungen zu bereits bestehenden Formen der Sozialarbeit in den Schulen zu vermeiden. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der leistungsberechtigten Kinder nach dem SGB II. Danach erhält die Stadt Ahaus insgesamt rd. 180.000 €. Die grundsätzliche Entscheidung über den Einsatz der Mittel obliegt den Städten und Gemeinden.

Mit Blick auf die seitens des Kreises Borken angestrebte Verteilung der Mittel auf die Städte und Gemeinden hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH ein Konzept zur Umsetzung entwickelt, das in den beigefügten Skizzen (Anlage 01) dargestellt ist.

Der Schul- und Kulturausschuss hat das Projekt Schulsozialarbeit im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in seiner Sitzung am 10.01.2012 bereits zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die Aufwendungen für die ergänzende Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden durch die bereitgestellten Mittel des Kreises Borken gedeckt.

Anlagen

01: Abbildungen zum Konzept BBS